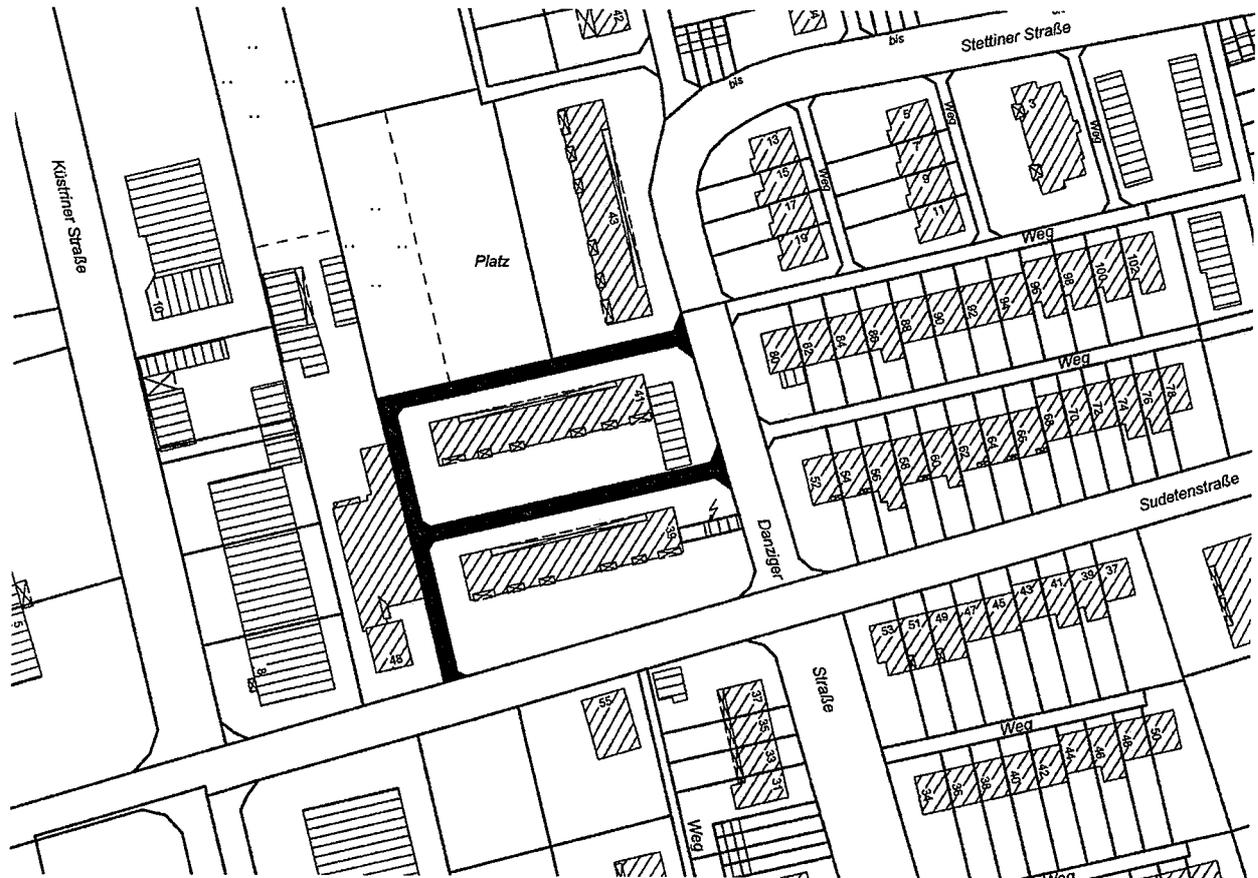


BEKANNTMACHUNG**der Einziehung der Stichwege im Bereich der Grundstücke Danziger Straße 39 und 41 sowie Sudetenstraße 48 in Seesen**

Die Stichwege im Bereich der Grundstücke Danziger Straße 39 und 41 sowie Sudetenstraße 48 in Seesen haben für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und werden daher aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Seesen vom 21.08.2013 gemäß § 8 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 01.10.2013 eingezogen. Die eingezogenen Flächen umfassen die Flurstücke 385/7, 385/8 und 385/9, Flur 9, Gemarkung Seesen (siehe nachfolgender Lageplan).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

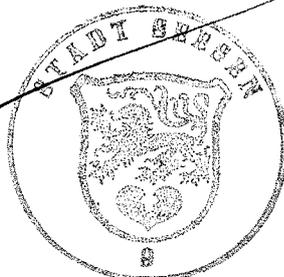


Die Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Absatz 3 NStrG öffentlich bekannt gegeben. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Absatz 4 NStrG Gemeindegebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes Klage erhoben werden.

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Alexander Nickel)